

gekommen sind, so glaube ich, daß die Instrumentenmacher nicht nur in ihrem eignen speciellen, sondern im allgemeinen Interesse des Gewerbes und des verkehrenden Publicums handeln, wenn sie den Antrag stellen, daß eine Bestimmung erfolge, daß auch die unzüftigen Gewerbe eine Probearbeit liefern, ehe sie Concession erlangen, und die Behörden ermächtigt werden, die Concession zu verweigern, wenn sie die Probearbeit zu fertigen nicht im Stande sind. Ich bitte, diesen Gegenstand an die vierte Deputation zu verweisen, damit er dort weiter erörtert werde.

Präsident Braun: Will die Kammer diese Petition an die vierte Deputation abgeben? — Einstimmig Ja.

7. (Nr. 1247.) Petition mehrerer Gutbesitzer zu Reichenbach und Gohberg, Karl Gottlob Heymann und Gen., die durch den hohen Wildstand in dem sogenannten Zellwalde bei Rössen herbeigeführten Wildschäden betr.

Präsident Braun: Da bereits der Beschluß über die das Jagdwesen betreffende Petition an die erste Kammer gelangt ist, so schlägt das Directorium vor, den Gegenstand ohne weiteres an die erste Kammer gelangen zu lassen. Stimmt die Kammer bei? — Einstimmig Ja.

8. (Nr. 1248.) Anschluß des Turnrathes des Turnvereins zu Penig, Christian Gottlieb Krenkel und Gen., an die Petition des Dresdner Turnrathes, sub Nr. 717 a. der Hauptregistrate, mit Ausnahme des dritten Punktes.

Präsident Braun: Wird in Gemäßheit der frühern Beschlüsse, welche über die das Turnwesen betreffenden Petitionen gefaßt worden sind, an die vierte Deputation zu verweisen sein. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

9. (Nr. 1249.) Petition der Tuchmacherinnung zu Mitweida, Karl Gottlieb Arnold und Gen., die Mandate vom 12. März 1603 und 31. Januar 1626 betr.

Präsident Braun: Gehört zum Geschäftskreise der dritten Deputation.

Abg. Heuberer: Beide eben vorgetragene Petitionen habe ich der geehrten Kammer zugeführt. Die eine, von der Tuchmacherinnung zu Mitweida, enthält dasselbe Petikum, wie eine unlängst von mir bevormortete und wie die von den Tuchmacherinnungen zu Leisnig und Dschah eingegangenen Petitionen; ich halte daher für Pflicht, mich jeder weiteren Bevormortung zu enthalten und sie, wie meine frühere, der dritten Deputation zu geneigter Rücksichtnahme zu empfehlen. Die andere Petition, vom Turnrathe zu Penig, tritt der unter Nr. 717 a. der Hauptregistrate befindlichen Petition des hiesigen Turnrathes bis auf einen Punkt bei. Hierbei muß ich bemerken, daß ich schon oft die immer mehr um sich greifende Berweichlichung und die dem Nullpunkte mehr und mehr zusinkende physische Gesundheit der meisten Menschen beklage. Ich glaube, daß unsere Bevölke-

zung namentlich einen Impuls zur Hebung derselben bedarf, und erkenne diesen mit den Petenten in der Beförderung des Turnwesens. Ich empfehle daher diese Petition der vierten Deputation, welcher auch jene von hier zugewiesen worden ist, angelegentlichst.

Präsident Braun: Will die Kammer die zuletzt vorgelegene Petition an die dritte Deputation verweisen? — Einstimmig Ja.

10. (Nr. 1250.) Beschwerde des D. Ernst Lauhe, z. B. in Dresden, über seine, noch vor Ablauf der zum Aufenthalte allhier gestatteten Frist, erfolgte Arretur.

Präsident Braun: Gehört an die vierte Deputation. Tritt die Kammer dieser Ansicht bei? — Einstimmig Ja.

11. (Nr. 1251.) Protocoll extract der ersten Kammer vom 2. und 3. März, betreffend die Berathung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Schäffer wegen Vorlegung einer auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit nebst Anklageproceß und Staatsanwaltschaft gebauten Strafproceßordnung. (Hierzu 1 Beilage.)

Präsident Braun: Geht an die dritte Deputation zurück.

12. (Nr. 1252.) Desgleichen vom 3. dieses Monats, betreffend die Abgabe einer Petition der Geistlichkeit der Ephorie Chemnitz um Beibehaltung des Gesetzes vom 14. Juli 1840.

Präsident Braun: Die wegen Veränderung des ange deuteten Gesetzes eingegangenen Petitionen sind der dritten Deputation zugewiesen worden, und dieselbe hat der Kammer bereits einen Bericht vorgelegt, der in kurzem auf die Tagesordnung kommen wird. Daher wird auch diese Eingabe an die dritte Deputation abzugeben sein, welche bei der Berathung in der Kammer Gelegenheit haben wird, der Petition Erwähnung zu thun.

13. (Nr. 1253.) Mittheilung des Königl. hohen Gesamtministeriums vom 5. dieses Monats zu dem Allerhöchsten Decrete vom 3. März 1846, den Elsterbrunnen bei Adorf betr.

Präsident Braun: Das Allerhöchste Decret wird vorzutragen sein.

(Dies geschieht.)

Präsident Braun: Will die Kammer dieses Allerhöchste Decret der zweiten Deputation zur Begutachtung überweisen? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Noch habe ich der Kammer mitzutheilen, daß der Abgeordnete v. Römer auf drei Tage von mir Urlaub erhalten hat, so wie daß die Abgeordneten Sachsse, v. Gablenz und Mönch sich für heute wegen Unwohlseins und die Abgeordneten D. Geißler und Oberländer wegen Geschäfte haben entschuldigen lassen. — Wir gehen nun zur Tagesordnung über, zur Berathung des Vorberichts der außerordentlichen